

# »Gemeinsam am Tisch des Herrn«

## *Ein neues theologisches Votum zur Mahlgemeinschaft*

von Helmut Schwier

1946 begann die theologische Studienarbeit katholischer und evangelischer Theologen, die schließlich in die Gründung des »Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen« mündete. Anfangs nach den prägenden Persönlichkeiten Lorenz Kardinal Jaeger (1892–1975) und Bischof Wilhelm Stählin (1883–1975) als »Jaeger-Stählin-Kreis« bezeichnet entwickelte sich hier ein wissenschaftlicher Arbeitskreis, der gegenwärtig mit bischöflichem Vorsitz und wissenschaftlicher Leitung – Karl Kardinal Lehmann (bis 2018), ihm folgend Bischof Georg Bätzing und auf evangelischer Seite Bischof Martin Hein (bis 2019) sowie Prof. Dr. Dorothea Sattler (Universität Münster) und Prof. Dr. Volker Leppin (Universität Tübingen) – fundamentale theologische Kontroversthemata in ökumenischer Hermeneutik bearbeitet und zu differenzierten Konsensen und Konvergenzen zu gelangen sucht. Er unterrichtet zwar die Deutsche Bischofskonferenz und den Rat der EKD, ist aber in der Auswahl der Themen und in Vorgehen und Ergebnissen selbständig. »Lehrverurteilungen – kirchentrennend?« war das vielbeachtete mehrbändige Projekt der 1980er und 1990er Jahre, das maßgeblich durch Karl Lehmann und Wolfhart Pannenberg geprägt wurde, gefolgt von ökumenischen Klärungen zu den zentralen kontroverstheologischen Topoi »Schrift« und »Amt«, die ebenfalls in mehreren Bänden vorgelegt wurden. 2014 wurden ökumenische Perspektiven auf die Reformation und das Reformationsjubiläum veröffentlicht, in dem die historischen und dogmengeschichtlichen Entwicklungen mit den gegenwärtigen Fragen nach dem Kirchenverständnis und der Reformbedürftigkeit und Reformfähigkeit der Kirchen verbunden werden.<sup>1</sup>

Hieran schloss sich – auf Initiative der katholischen Theologie – die Studienarbeit zur Mahlgemeinschaft an. Der Arbeitskreis, dem derzeit etwa je 20 evangelische und katholische Theologinnen und Theologen angehören, die sich eine knappe Woche pro Jahr (in der Regel vor Palmarum) treffen, beendete diese Arbeit 2019.

<sup>1</sup> Dorothea Sattler/Volker Leppin (Hg.): Reformation 1517–2017. Ökumenische Perspektiven (Dialog der Kirchen Bd. 16), Freiburg/Göttingen 2014.

Das Votum gehört zu der relativ jungen ökumenischen Gattung der »In Via-Erklärungen«: Solche Erklärungen »auf dem Weg« bündeln die bisher erreichten Konsense und Konvergenzen der unterschiedlichen ökumenischen Dialogprozesse, die in großer Zahl und durchaus unübersichtlich auf nationaler, internationaler oder weltweiter Ebene mit jeweils unterschiedlichen konfessionellen Dialogpartnern in den letzten Jahrzehnten geführt wurden; die Bündelung und weitere Reflexion geschehen mit dem ausdrücklichen Ziel, weitere konkrete Schritte auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft zu formulieren und zu empfehlen.

Das fertige Dokument ist derzeit über die Universität Münster im Internet verfügbar<sup>2</sup> und wird voraussichtlich im Sommer 2020 als Buch vorliegen.<sup>3</sup> Das in der Druckausgabe knapp 60-seitige Votum besteht aus acht Kapiteln mit jeweils mehreren Abschnitten und Unterabschnitten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse, Argumentationen und Forderungen dieses Votums vorgestellt und gewichtet, seine Strukturierung in acht Kapiteln aufnehmend. Die ausführlichen Zitate entstammen der Internetausgabe und werden durch Angabe der im Votum selbst durchnummerierten Unterabschnitte kenntlich gemacht, die sich so auch in der Buchausgabe finden.

*Solche Erklärungen »auf dem Weg« bündeln die bisher erreichten Konsense und Konvergenzen der unterschiedlichen ökumenischen Dialogprozesse.*

## 1. Einleitung

In der knappen Einleitung werden neben dem Aufbau des Votums auch die leitenden Interessen explizit verdeutlicht:

1. Die bisherigen ökumenischen Dialoge zu Abendmahl und Eucharistie haben einen Grad an Verständigungen erreicht, der die verbleibenden Differenzen nicht mehr als kirchentrennend zu betrachten erlauben;
2. die Einigkeit im theologischen Sinngehalt ermöglicht, die vielfältigen liturgischen Traditionen zu würdigen;
3. die vorgelegte Studie beruht auf der Grundlage des derzeitigen Forschungsstandes exegetischer, historischer, systematischer und praktischer Theologie;
4. die Vielfalt der Liturgie ist ständiger Bezugspunkt;
5. die Studie bearbeitet die westliche Tradition und berücksichtigt nur selten auch die Orthodoxie.

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fb2/zentraleseiten/aktuelles/gemeinsam\\_am\\_tisch\\_des\\_herrn\\_ein\\_votum\\_des\\_ökumenischen\\_arbeitskreises\\_evangelischer\\_und\\_katholischer\\_theologen.pdf](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fb2/zentraleseiten/aktuelles/gemeinsam_am_tisch_des_herrn_ein_votum_des_ökumenischen_arbeitskreises_evangelischer_und_katholischer_theologen.pdf).

<sup>3</sup> Dorothea Sattler/Volker Leppin (Hg.): *Gemeinsam am Tisch des Herrn. Ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen (Dialog der Kirchen Bd. 17)*, Freiburg/Göttingen 2020.

## 2. Gemeinsames Zeugnis

Am Anfang steht das gemeinsame Zeugnis, auch um dem geistlichen Geschehen von Eucharistie und Abendmahl zu entsprechen. Aufgrund des Gewichts dieses gemeinsamen Zeugnisses wird es hier fast vollständig zitiert (2.1–2.2, 2.4–2.6):

»(2.1) Jesus Christus hat den Menschen, die in seinem Namen zusammenkommen, seine Gegenwart versprochen (vgl. Mt 18,20). Er ist mitten unter ihnen, wenn auch nur zwei oder drei sich in seinem Namen versammeln. Er vergegenwärtigt sich ihnen, wenn sie Gottesdienst feiern und sich ihm hörend, singend und betend zuwenden. Er verbindet sich mit ihnen, wenn Menschen die Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes empfangen, und macht sie zu Gliedern an seinem Leib. Er schenkt sich ihnen in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut, wenn sie sich unter dem Wort seiner Verheißung das Brot und den Wein in der eucharistischen Feier des Abendmahls reichen lassen.

(2.2) Die Zusage seiner Gegenwart überschreitet und umgreift die konfessionellen Grenzen und Grenzziehungen, die der sichtbaren Einheit der Christenheit im Wege stehen – sie ist in tiefstem Sinn ökumenisch. Sie ist der tragende Grund jedes einzelnen Schrittes der Ökumene. Wo auch immer Katholiken, Orthodoxe, Lutheraner, Reformierte, Anglikaner, Baptisten, Methodisten in seinem Namen versammelt sind, erfüllt Christus sein Versprechen, mitten unter ihnen zu sein. Sie sind und werden in Christus geeint, lange bevor sie sich über die konkreten Formen ihrer Einheit verständigt haben und zu konkreten Verabredungen ihres Miteinanders gelangt sind. [...]

(2.4) Die christlichen Kirchen stimmen in der Gewissheit überein, dass die Selbstvergegenwärtigung Jesu Christi in der Gemeinschaft am Tisch des Herrn ihren dichtesten und tiefsten Ausdruck findet und dass sich die Begegnung mit ihm in der Feier von Abendmahl/Eucharistie in einer für irdische Verhältnisse unüberbietbaren Dichte vollzieht. Daher wird die Trennung am Tisch des Herrn als besonders tiefer Schmerz erfahren. Ihre Überwindung gehört zu den vordringlichen Zielen der ökumenischen Verständigung.

(2.5) Die wechselseitige Anerkennung der Taufe, wie sie von vielen Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft der Christlichen Kirchen in Deutschland 2007 in der »Magdeburger Erklärung« ausgesprochen wurde, kann als ein entscheidender

*... dass sich die Begegnung mit ihm in der Feier von Abendmahl/Eucharistie in einer für irdische Verhältnisse unüberbietbaren Dichte vollzieht.*



Schritt auf dem Weg zur Gemeinschaft am Tisch des Herrn gelten. Ihre entscheidenden Sätze lauten: »Als Teilhabe am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung bedeutet die Taufe Neugeburt in Jesus Christus. Wer dieses Sakrament empfängt und im Glauben Gottes Liebe bejaht, wird mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint. Als ein Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit. Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe.« Indem durch den Vollzug der Taufe ihre Gliedschaft am Leib Christi begründet wird, sind die Getauften in die Einheit mit Jesus Christus und darin in die Einheit mit seinem Volk hineingenommen. Das »Grundeinverständnis über die Taufe« ist stärker als die Unterschiede im Verständnis der Kirche. Es ist zu klären, ob sich nicht auch im Blick auf das Abendmahl/die Eucharistie ein gemeinsames »Grundeinverständnis« herausstellen lässt, das analog zur Anerkennung der Taufe eine wechselseitige Anerkennung der jeweiligen liturgischen Gestalt der Mahlfeier und ihres theologischen Gehalts ermöglicht und damit zur gegenseitig ausgesprochenen Einladung berechtigt. Dieser Aufgabe will sich der hier vorgelegte Text annehmen.

(2.6) Die Feier des Abendmahls/der Eucharistie vereint mit Jesus Christus und zugleich mit seinem gläubigen Volk aller Zeiten und Orte. Diese Gemeinschaft mit Gott im Geist Jesu Christi umfasst und übergreift Raum und Zeit. Die Feier von Abendmahl/Eucharistie geschieht in der *Communio Sanctorum*, die in österlicher Hoffnung die Lebenden und die Toten in Gottes Gemeinschaft vereint.«

Das »Grundeinverständnis über die Taufe« hat an dieser Stelle auch die liturgische Praxis des Ökumenischen Arbeitskreises durch die erstmalige Feier eines ökumenischen Taufgedächtnisses geprägt. Liturgisches Feiern und theologische Studienarbeit steuern immer auch die Klausurtagungen des Arbeitskreises.

### **3. Biblisch-theologische Grundlagen**

Ausführlich werden die exegetischen Einsichten zur Praxis und Theologie des Abendmahls im frühen Christentum dargestellt und die schon hier zu Tage tretende enorme Vielfalt in 10 Abschnitten detailliert nachgezeichnet. Im abschließenden 11. Abschnitt wird der Beitrag der Exegese zu den Perspektiven und Fragen gegenwärtiger Mahlgemeinschaft aller Getauften gebündelt:

»(3.11.1) Die Gemeinschaft mit Jesus Christus, dem am Kreuz gestorbenen und von den Toten auferweckten Herrn der Kirche, verbindet nach dem Zeugnis des Neuen Testaments alle Mahlteilnehmer untereinander und steht allen Abgrenzungen zwischen ihnen in der Feier des Mahls entgegen.

(3.11.2) Nach neutestamentlichem Zeugnis schenkt sich Jesus selbst in Brot und Wein seinen Jüngern. Kein Tun und Lassen der Kirche, keine liturgischen Formen und institutionellen Regeln, keine Unterschiede in Herkommen und Tradition können und dürfen diesem Geschenk im Wege stehen.

(3.11.3) Die neutestamentlichen Texte eröffnen verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten des Abendmahls/der Eucharistie. Auch in der Frage des Mahlvorsitzes lässt sich keine Regelung unmittelbar aus den Texten des Neuen Testaments ableiten. Als konstitutive Bestandteile des Abendmahls/der Eucharistie lassen sich die Verkündigung des Wortes Gottes, die Gemeinschaft aller an Jesus Christus Glaubenden, Gebet und Gesang, Segen und Dank aus der neutestamentlichen Überlieferung begründen. Nach neutestamentlichem Zeugnis lebt die Gemeinde in allen diesen Vollzügen aus dem Gegenüber zu ihrem Herrn Jesus Christus.

(3.11.4) Die Feier des Abendmahls/der Eucharistie ist nach dem Zeugnis des Neuen Testaments kein isolierter Akt der christlichen Gemeinde, der ohne inneren Zusammenhang mit ihren anderen Lebensvollzügen wie der Taufe, der Diakonie und der Mission, an denen sich die eine Kirche Jesu Christi auf Erden erkennen lassen soll, zu betrachten wäre. Vor diesem Hintergrund versteht sich die in altkirchlicher Zeit betonte enge Verbindung von Taufe und Eucharistiegemeinschaft sowie die Betonung der diakonischen Dimension der Liturgie.«

#### **4. Historisch gewachsene Vielfalt der Feiergehalten**

In dem eher knappen historischen Durchgang werden die Vielfalt der Feiergehalten und kontinuierlich durchgehaltene Aspekte bestimmt und die Vorstellung von einer u.U. sogar historisch aufweisbaren Einheitsliturgie als Konstrukt der liturgiewissenschaftlichen Forschung des 19. Jahrhunderts zurückgewiesen. Abschließend heißt es mit Blick auf die Gegenwart:

»(4.9) Schon die Liturgiereformen der Reformationszeit in ihren unterschiedlichen konfessionellen Ausprägungen stehen in einer Tradition vielfältiger Feierformen – einer Viel-

falt, die bis in die apostolische Zeit zurückreicht. Wenn man sich von einem Einheitsideal im Sinne von Einheitlichkeit verabschiedet, die immer ein Wunschbild war, kann man der Unterschiedlichkeit und gelegentlich auch Gegensätzlichkeit der verschiedenen Traditionen und Konventionen Positives abgewinnen. Die Vielfalt ist dann nicht mehr Bedrohung, sondern kann als Reichtum erfahren werden, vorausgesetzt, dass man auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses des theologischen Sinngehalts des von Jesus gestifteten Abendmahls die Andersheit des anderen akzeptiert und die eigene Tradition nicht absolut setzt. [...] Lässt man die klassischen Vorurteile gegenüber der je anderen Konfession einmal beiseite, wird man die Qualitäten des jeweiligen Zeugnisses erkennen und anerkennen, ohne sich dies aneignen und die eigene Identität aufgeben zu müssen. Eine solche Haltung wird freilich nicht ohne Auswirkungen auf das Selbstverständnis und die eigene liturgische Praxis bleiben.«

Eine solche Auswirkung haben nicht zuletzt die Michaelsbruderschaft und verwandte liturgische Bewegungen seit Jahrzehnten vorweggenommen und praktiziert. Auch an dieser Stelle wird man über die klassischen gegenseitigen Vorurteile einer Katholisierung bzw. Protestantisierung der je anderen hinauszukommen haben. Solche Vorurteile sind tief verankert und dennoch ermüdend langweilig.

##### **5. Ökumenische Einsichten zur Theologie von Abendmahl/ Eucharistie**

Das 5. Kapitel ist das umfangreichste und stellt den theologischen Kern des Votums dar. Hier werden ausführlich die Entscheidungen und Trennungen des 16. Jahrhunderts argumentativ entfaltet, die heutigen Lehrdifferenzen, aber auch die schon erreichten Konvergenzen und Annäherungen aufgeführt. Im Verständnis von Abendmahl und Eucharistie zeigt der Arbeitskreis, dass eine gemeinsame Sicht möglich ist, die die bleibenden Differenzen für tragbar zu halten vermag. Wie sieht die gemeinsame Sicht inhaltlich aus?

»(5.4.1) Der gekreuzigte, auferweckte und erhöhte Jesus Christus lädt uns zum Mahl ein, wir sind seine Tischgenossen. Seine Einladung überschreitet und umgreift die konfessionellen Grenzen und Grenzziehungen, die der sichtbaren Einheit der Christenheit im Wege stehen. Noch mehr: In eschatologischer Perspektive sprengt sie im Bild des himmlischen

*... wird man über die klassischen gegenseitigen Vorurteile einer Katholisierung bzw. Protestantisierung der je anderen hinauszukommen haben.*

*Der gekreuzigte, auferweckte und erhöhte Jesus Christus lädt uns zum Mahl ein, wir sind seine Tischgenossen.*

Hochzeitsmahles die Grenzen der Christenheit und nimmt die ganze Menschheit, ja sogar das Universum in den Blick (vgl. Jes 25,6; Mk 14,25; Kol 1,15–20; Offb 19,9; 21,24 ff.) – sie ist im wahrsten Sinn ›ökumenisch‹. [...]

(5.4.2) Jesus Christus schenkt sich uns in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein (vgl. Leuenberger Konkordie 15, 18). Die Kontroversen über die Gegenwart des Herrn bei der Feier des Mahls können in dem Maße überwunden oder wenigstens in ihrer kirchentrennenden Reichweite begrenzt werden, wie man den zum Mahl einladenden Christus, der sich in seiner Person vergegenwärtigt und schenkt, als das handelnde Subjekt der Mahlfeier versteht und dieser Sichtweise die Frage nach dem Wie der sakramentalen Vergegenwärtigung Christi nachordnet. Rückt das Moment der personalen Selbstvergegenwärtigung Jesu Christi in den Vordergrund, so wird erkennbar, dass seine Gegenwart das ganze Mahlgeschehen umgreift (Personalpräsenz) und er selbst sich uns so mit Brot und Wein schenkt.

(5.4.3) Das Abendmahl/die Eucharistie ist ein Gemeinschaftsmahl und stiftet Gemeinschaft (koinonia). Indem sich Christus uns mit Brot und Wein schenkt, vergibt er uns unsere Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Indem er sich mit uns zur Gemeinschaft verbindet, verbindet er uns mit den Gliedern der Gemeinde am Ort und in der una sancta ecclesia zu seiner communio sanctorum.

*Die Mahlfeier ist an die leibliche Präsenz der Kommunikantinnen und Kommunikanten gebunden.*

(5.4.4) Die Mahlfeier ist an die leibliche Präsenz der Kommunikantinnen und Kommunikanten gebunden. Wortgeschehen und Mahlgeschehen gehören untrennbar zusammen. Die Teilnahme am Mahl setzt Einsicht in den Sinn der Handlung voraus, deren Zentrum die Gemeinschaft mit Christus bildet. In der westlichen Tradition werden Kinder zum eucharistischen Mahl willkommen geheißen, sobald sie zwischen einem bloßen Sättigungsmahl und dem sakramentalen Mahl des Herrn zu unterscheiden wissen.

(5.4.5) Das Abendmahl/die Eucharistie soll regelmäßig im sonntäglichen Gottesdienst gefeiert werden. Die Leitung der Feier obliegt einem/einer Ordinierten. Es sollte allgemeine Regel sein, dass die das Mahl Feiern den mit Brot und Wein kommunizieren. Der würdevolle Umgang mit den nicht verzehrten Elementen ist zu gewährleisten.



(5.4.6) Da die römisch-katholische Auffassung heute sehr betont die Einmaligkeit des Sühnopfers Christi am Kreuz hervorhebt und das Mahl in der Perspektive der Vergegenwärtigung des Kreuzesgeschehens betrachtet, sind die Kontroversen um den Opferaspekt in den Hintergrund getreten. Das Opfer Christi kann in der Perspektive des Paschalamms als »Pascha-Mysterium Christi« zum Thema werden. Die diese Redeweise auszeichnende starke Christo- und Staurozentrik lässt keinen Raum für den Gedanken, dass Christus in der Mahlhandlung als »Messopfer« dargebracht werde.«

Anschließend werden missverständliche Formulierungen zum »Opfer der Kirche« kritisiert. Dieses Opfer ist im Licht von Röm 12,1 höchstens als eigene Lebenspreisgabe der Christen aus Liebe und in der Nachfolge des Gekreuzigten und Auferstandenen angemessen.

Die liturgiewissenschaftlichen Einsichten in das Gewicht von Danksagung, Anamnese und Epiklese gehören ebenso zum gemeinsamen Zeugnis:

»(5.5.1) Dank, Erinnerung und Bitte um den Heiligen Geist sind konstitutive Merkmale des Mahlgeschehens. Im Dank (eucharistia) blicken die Feiernden auf die großen Taten Gottes und preisen ihn als ihren Schöpfer, Versöhner und Erlöser. In der Erinnerung (anamnesis) wird ihnen in der Kraft des Geistes die Selbsthingabe Jesu Christi am Kreuz und das, was er in seinem stellvertretenden Leiden und Sterben für sie getan hat und ihnen im Mahl schenkt, vergegenwärtigt. In der Anrufung des Heiligen Geistes (Epiklese) bitten sie den Geist um sein Kommen, damit er die Präsenz Christi im Mahl vergewissert, die Feiernden erneuert und als Gottes Kinder in die Welt sendet.

*Dank, Erinnerung und Bitte um den Heiligen Geist sind konstitutive Merkmale des Mahlgeschehens.*

(5.5.2) Heute sind sich die reformatorischen und die römisch-katholischen Lehrtraditionen darin einig, dass der lobpreisende Dank für Gottes Handeln in Jesus Christus ein wichtiges Element der Feier von Abendmahl/Eucharistie ist. Dank und Lob sind in der biblischen Tradition eng miteinander verbunden. Frühe liturgische Quellen (beispielsweise die Didache) haben das Mahlgeschehen insgesamt als eine Dankesgabe an Gott verstanden. Die Rede von einem Lob- und Dankopfer der Menschen möchte betonen, dass die Geschöpfe Gott die gläubige Anerkenntnis seiner großen Taten zur Erlösung seiner Schöpfung schulden. Im altüberlieferten Begriff der Eucharistie, der in der römisch-katholischen Tradition

bewahrt wurde und in den reformatorischen Kirchen in der jüngeren Vergangenheit wieder neu in Gebrauch kam, kommt der Gedanke des Vorrangs des Handelns Gottes an der Schöpfung vor jeder Antwort des Menschen sprachlich angemessen zum Ausdruck.

(5.5.3) Der menschliche Dank an Gott geschieht im Gedächtnis (der Anamnese) seines Handelns in Jesus Christus: in seinem Leben, in seinem Sterben, in seiner Auferstehung. [...] Im Mahl feiert die christliche Gemeinde Gottes Entscheidung für die Erlösung der Menschheit aus Sünde und Tod in der Gestalt des irdischen Menschenlebens von Jesus aus Nazareth. Das in die Runde gegebene, gebrochene Brot und der dargereichte Becher mit Wein sind Sinnbild für die unverbrüchliche Gemeinschaftstreue Gottes, die angesichts des Todes Jesu Christi offenbar wird. Jesus stiftet in der Deutung des gebrochenen Brotes als seines zerbrochenen Leibes und des gereichten Bechers als seines vergossenen Blutes eine Zeichenhandlung, in der zum Ausdruck kommt, dass Gott sich nicht von Menschen daran hindern lässt, bei seiner Liebe zu bleiben.

(5.5.4) Die Berufung auf den Geist Gottes im eucharistischen Geschehen hat in den Liturgien der Kirchen eine lange Tradition. [...] Obwohl der Geist nicht explizit erwähnt wird, weist auch der Römische Kanon diese Struktur auf, die allerdings im Laufe der Theologiegeschichte nicht mehr erkannt wurde. Demzufolge ist auch in den neuen Eucharistiegebeten der römisch-katholischen Liturgie die ursprünglich eine Bitte der Heiligung der Gaben und der Gemeinde durch den Genuss der Mahlgaben in eine Wandlungsepiklese vor und eine Kommunionepiklese nach den Einsetzungsworten aufgeteilt. In jedem Falle aber ist durch die Liturgiereform deutlicher geworden, dass nicht die Kirche, sondern Gott selbst durch seinen Geist das Heil wirkt. In Abendmahlsgebeten heutiger evangelischer Agenden stehen die beiden Epiklesen nach ostkirchlichem Vorbild zusammengefügt nach der Abendmahlsanamnese.«

Liturgiewissenschaftlich ist deutlich, dass Abendmahlsliturgien immer auch regional geprägt sind und unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen beinhalten. Allerdings stimmen wesentliche Bestandteile wie das Gedächtnis der Einsetzung durch Christus, Gebete wie Sanctus und Vaterunser, Bekenntnisse des Glaubens und Segenhandlungen auch überein. Allerdings:



»(5.6.2) Es gibt Aspekte in der Gestaltung von Abendmahl/ Eucharistie, die – beginnend im 16. Jahrhundert und fortdauernd bis heute – als konfessionelle Eigenarten gelten, nicht selten heftigen Anstoß erregen und zu Abgrenzungen führen. Dazu zählen (a) die Frage der stiftungsgemäßen Gestaltung des eucharistischen Mahls mit Brot und Wein für alle Mahlteilnehmer, nicht nur für die Priester und wenige Gläubige; (b) die Frage der Dauer der Gegenwart Jesu Christi in, mit und unter den Mahlgaben; (c) die heilsame Bedeutung der Feier im Gedächtnis der Gemeinschaft mit den verstorbenen Gemeindegliedern. In den drei genannten Themenbereichen sind durch die vielen ökumenischen Gespräche in den zurückliegenden Jahrzehnten Verständigungen erreicht worden, die in der liturgischen Praxis mehr Beachtung finden sollten: (zu a) Es gibt keine Hindernisse in der römisch-katholischen dogmatischen Tradition, in stiftungsgemäßer Weise das eucharistische Mahl mit Brot und Wein in der Gemeinde zu feiern. [...] Die Kelchkommunion für alle Teilnehmenden ist daher nach heutigem Recht grundsätzlich möglich und liturgietheologisch erwünscht. (zu b) Die Verheißung der Gegenwart Jesu Christi im Mahlgeschehen gilt solange, wie ein Zusammenhang zwischen der vergegenwärtigenden Worthandlung und der Zeichengabe von Brot und Wein noch erkennbar ist. Der primäre, altkirchlich verbürgte Zweck der Aufbewahrung der Mahlgaben für die Krankenkommunion sollte stets im Blick bleiben. (zu c) Die Feiern von Abendmahl/ Eucharistie haben eschatologische Bedeutung; sie finden in Gemeinschaft mit Lebenden und Verstorbenen statt.«

*Die Feiern von Abendmahl/ Eucharistie haben eschatologische Bedeutung; sie finden in Gemeinschaft mit Lebenden und Verstorbenen statt.*

## 6. Die Leitung der eucharistischen Feiern

Das Votum beschreibt die hinlänglich bekannten Differenzen im Amtsverständnis als Hindernis für die Abendmahlsgemeinschaft, aber auch die inzwischen erreichten Übereinstimmungen und Konvergenzen (vgl. 6.2–6.3). Welche Konsequenzen sind dann für die Praxis zu ziehen?

»(6.4) [...] Die gemeinsamen Überzeugungen im Blick auf den Ursprung, die Aufgabe, die Besonderheit und die Bedeutung des Amtes für die Einheit der Kirche betreffen Grundbestimmungen der Apostolizität des kirchlichen Amtes. Sie entkräften die evangelischen Bedenken gegenüber der römisch-katholischen Sicht der Rolle des amtlichen Dienstes und erlauben der römisch-katholischen Seite zu sehen, dass das an die Ordination gebundene Amt in den evangelischen Kirchen

dem Verbleiben in der apostolischen Tradition dient. Die Treue zum apostolischen Ursprung wird in der Nachfolge Jesu Christi nicht von Menschen garantiert, sie ist vielmehr eine Gabe des Geistes Gottes. Für den neutestamentlichen Begriff des Apostolats ist es entscheidend wichtig, ob Menschen als Zeuge und Zeugin für die Auferstehung Jesu Christi öffentlich eintreten und damit Verantwortung für die Bildung und den Erhalt der christlichen Gemeinde übernehmen. Da dies in der römisch-katholischen Kirche sowie in den evangelischen Kirchen gewährleistet ist, steht der wechselseitigen Anerkennung der Apostolizität der Dienstämter kein theologisches Argument entgegen: Kirchliche Dienstämter wirken in der Kraft des Geistes Gottes durch die Evangeliumsverkündigung in Wort und Sakrament; die erfahrbare, von der Gemeinschaft der Getauften wahrnehmbare geistliche Wirksamkeit der Ämter begründet das geistliche Urteil über die Valenz der Dienstämter.«

## **7. Das Verhältnis zwischen Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft**

In diesem umfänglichen Kapitel werden die Gefahren einer Verengung auf die individuelle Teilhabe am Abendmahl benannt und die unterschiedlichen, auch konfessionstypischen Gewichtungen des Zusammenhangs von Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft entfaltet. Als Ertrag wird festgehalten:

»(7.10) Die konfessionsverbindenden Ehen und Familien sind ein Zeichen der Hoffnung für die Ökumene. Sie sind ein Ort der konkreten pastoralen Bewährung der theologischen Grundprinzipien vor den Herausforderungen unserer Zeit. Die in der Taufe begründete Glaubensgemeinschaft wird in der Ehe bekräftigt und im Alltagsleben wirksam. Frühe Zeugnisse der Tradition bezeichnen die eheliche Gemeinschaft als ›Hauskirche‹. Der ekklesiale Status der in dem gemeinsamen Glauben an Jesus Christus begründeten Lebenspartnerschaft kann mit theologischen Argumenten begründet werden.

(7.11) Die wechselseitige Anerkennung der Taufe, wie sie 2007 in der ›Magdeburger Erklärung‹ ausgesprochen ist, impliziert ekklesiologische Konsequenzen und kann als Teilschritt auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft verstanden werden. Indem durch den Vollzug der Taufe ihre Gliedschaft am Leib Christi begründet wird, sind die Getauften in die Einheit mit Jesus Christus und darin in die Einheit mit seinem Volk hineingenommen. Das ›Grundeinverständnis über die Taufe‹ ist stärker als die Unterschiede im Verständnis der Kirche. Analog ist

zu sagen, dass Abendmahl/Eucharistie mit Jesus Christus verbindet und dass die das Mahl Feiern mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint werden. Daher ist ernsthaft zu fragen, ob nicht das im Blick auf das Abendmahl/die Eucharistie erkennbare gemeinsame »Grundeinverständnis« zur gegenseitig ausgesprochenen Einladung berechtigt.«

### **8. Votum für die Teilhabe an den Feiern von Abendmahl/ Eucharistie in Achtung der jeweiligen liturgischen Tradition**

Die ernsthafte Frage nach einem Grundeinverständnis über Abendmahl/Eucharistie mündet in ein abschließendes Votum:

»(8.1) Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen betrachtet die Praxis der wechselseitigen Teilnahme an den Feiern von Abendmahl/Eucharistie in Achtung der je anderen liturgischen Traditionen als theologisch begründet. Sie ist insbesondere in der Situation konfessionsverbindender Familien pastoral geboten. [...]

(8.2) Der Gehalt der Feiern von Abendmahl/Eucharistie kann heute ökumenisch einvernehmlich beschrieben werden. Ihr Grund und ihr Ziel sind identisch: Wir feiern in österlicher Hoffnung das von Jesus Christus selbst gestiftete Gedächtnis seines erlösenden Lebens und Sterbens für uns in einer liturgischen Handlung, in der seine Gegenwart in der Kraft des Heiligen Geistes im verkündigten Wort und im Mahl erfahrbar und wirksam wird. Deshalb stehen Jesu Worte zu Brot und Wein (verba testamenti) im Zentrum der eucharistischen Liturgie. [...]

(8.5) Viele getaufte Menschen sind durch die eigene konfessionelle Tradition geprägt und deshalb kaum damit vertraut, wie in anderen Kirchen Abendmahl/Eucharistie gefeiert wird. Die Feier dieses Sakramentes kann nicht nur als ein Höhepunkt des Glaubenslebens bei bereits bestehender Kirchengemeinschaft betrachtet werden. Die Erfahrung spricht dafür, dass das Erleben eucharistischer Gemeinschaft in der Feier des Abendmahls auch eine Quelle der Hoffnung auf dem Weg zu dem von Gott gewünschten Ziel ist: der vollen sichtbaren Einheit der Kirche in der Gegenwart des Reiches Gottes. Auf dem Weg dorthin können die in der Taufe sakramental bereits verbundenen Menschen in der Feier des Mahls Kraft schöpfen für die Bewährung ihres Lebensalltags sowie Ermutigung erfahren für den Dienst am Nächsten in der Welt.«

*Wir feiern in  
österlicher Hoff-  
nung das von  
Jesus Christus  
selbst gestiftete  
Gedächtnis seines  
erlösenden  
Lebens und  
Sterbens für uns ...*

### 9. Geht es weiter auf dem Weg?

Das Votum wurde den kirchlichen Leitungsgremien bekannt gemacht und in einer Pressekonferenz öffentlich vorgestellt. Erste Reaktionen darauf zeigten auch die altbekannten kirchenpolitischen und strategischen Frontlinien: erfreute Zustimmung über diesen nächsten Schritt oder Ablehnung des ganzen Unternehmens mit Blick auf die Identitätssicherung der eigenen Konfession oder der Weltkirche oder aber Enttäuschung darüber, dass immer noch nicht die ökumenische Mahlgemeinschaft allgemein möglich ist, die viele für den Ökumenischen Kirchentag 2021 erhoffen oder befürchten. Es ist anzustreben, dass es in absehbarer Zeit zu offiziellen Stellungnahmen und Rezeptionen kommt und sich nicht nur die üblichen Bedenkenräger öffentlich äußern.

Das Votum ist geprägt von der Überzeugung, dass es unverantwortlich ist und in der kirchlichen Praxis fatale Folgen zeitigen würde, leichthin die Abendmahlsgemeinschaft auszurufen. Die entsteht nicht aus dem Überschwang ökumenischer Zusammengehörigkeitsgefühle, sondern braucht (auch) nüchterne theologische Klärungsarbeit. Sie wird hier geleistet und zugemutet, und zwar mit der klaren Ausrichtung auf die wechselseitige Teilnahme an der Mahlfeier in Achtung der je anderen Tradition und mit der Ermutigung, auf diesem Weg weiterzugehen und auch weitere theologische Klärungen, so mühsam sie sein mögen, im Dialog voranzutreiben. Dies ist ein Fortschritt nicht nur für viele konfessionsverbindende Ehen und Familien. Dies ist auch ein Aufruf, die Freude am Sakrament in der Praxis zu stärken durch fröhliche und gut vorbereitete Liturgien und durch theologisch-intellektuelle Anstrengung. Mögen viele Menschen aus konfessionsverbindenden Familien, aus Gemeinden und Gemeinschaften, aus Fakultäten und auch aus Kirchenleitungen auf diesem Weg zuversichtlich und gelassen weitergehen!

*Helmut Schwier, geb. 1959 in Minden, ist seit 2001 Professor für Neutestamentliche und Praktische Theologie an der Universität Heidelberg und dort auch Universitätsprediger. Seit 2014 ist er berufenes Mitglied im »Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen«.*